



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
Normaler Beitrag aktives Mitglied	50,-
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,-
Fördermitglieder	Festlegung durch Vorstand oder 120,-

- 1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme reduzierter Beiträge.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Unfallversicherung, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der festgelegten Sätze.
- 5) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum 1. eines Monats gem. vereinbartem Zahlungszyklus eingezogen oder müssen entsprechend überwiesen werden.
 - a. Der Einzug erfolgt unter Angabe unserer Gläubiger-ID [tbd]] und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer). Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
 - b. Das Mitglied haftet für alle Bankgebühren, die zu seinen Lasten gehen, insbesondere bei falschen/erloschenen Konten oder Rückabwicklung wegen fehlender Kontodeckung.
 - c. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- 6) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- 7) Eine Kurzzeitmitgliedschaft ist möglich, das gilt insbesondere für besondere Kurse die nur Mitgliedern vorbehalten sind. Dies erfolgt mit dem Ziel, dass statt der „Kursgebühr“ ein steuerfreier Mitgliedsbeitrag (ideeller Bereich) entrichtet wird Kurzzeitmitglieder sind über die Unfallversicherung nicht versichert. Es besteht kein Versicherungsschutz für Mitglieder, bei deren Eintritt in den Verein schon feststeht, dass die Mitgliedschaft nur kurzfristig — unter 12 Monaten — bestehen wird Zeitmitgliedschaft
- 8) Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 3 Vereinskonto

IBAN DE56375514400100177542

BIC WELADEDLLEV

Kreditinstitut: Sparkasse Leverkusen

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung des Vereines am 29.04.2022 festgelegt und tritt sofort in Kraft.